

Gating the Rich - Barcoding the Poor: Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration

Nogala, Detlef

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nogala, D. (2000). Gating the Rich - Barcoding the Poor: Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration. In W. Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung* (S. 49-83). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-74164-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Gating the Rich – Barcoding the Poor: Konturen einer neoliberalen Sicherheitskonfiguration

Detlef Nogala

1 Kriminalität und Gesellschaft

„Die Gesellschaft hat die Verbrecher, die sie verdient“. Mit diesem Diktum hat der französische Rechtsmediziner J. Alexandre Lacassagne (1893) schon vor gut einem Jahrhundert zugespitzt, was als Grundthese in verschiedenen kriminologischen Theorieansätzen auszuformulieren versucht wurde: ‚Kriminalität‘ kann sinnvoll nicht ohne Rekurs auf die Gesellschaft, in der sie stattfindet, diskutiert und ‚erklärt‘ werden (vgl. Sack & König 1968, Mechler 1970, Pfeiffer & Scheerer 1978, Filser 1983, Taylor 1997). Damit wird eine Perspektive auf als Kriminalität problematisierbare Ereignisse und Entwicklungen eröffnet, die quer zu dem herrschenden pragmatistischen Common Sense liegt, nach dem die Ursache für Kriminalität in erster Linie ‚in‘ den Tätern stecke und allenfalls bei ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld zu suchen sei.

Allerdings liegt in der Lacassagneschen Behauptung mehr Provokation als die bloße, auch im kriminalätiologischen Paradigma unproblematisch zu treffende Feststellung, daß zwischen der Phänomenologie und Quantität als kriminogen definierter Handlungskonstellationen und der Art und Weise, wie eine Gesellschaft konstituiert ist, ein funktionaler Zusammenhang bestehe (vgl. Karstedt 1996). Ihre, dem individuellen Opfererleben gegenüber vermeintlich zynische, der theoretischen Einsicht jedoch äußerst zuträgliche Giftigkeit rührt daher, daß es gerade die soziale und institutionelle Architektur ‚der‘ Gesellschaft selbst ist, der die Existenz und Summe der in ihrer Mitte stattfindenden Untaten zuzurechnen wäre. Anders formuliert: die gesellschaftliche Ordnung (re-)produziert systematisch ihre eigene Störung bzw. Subversion.

Auch wenn mit dieser Hypothese eine Verantwortung der handelnden Individuen bzw. sozialen Kollektive noch nicht notwendigerweise demontiert wird, so lenkt sie doch die Aufmerksamkeit des kriminologischen Blicks, dem es um plausible Interpretationen von problematischen sozia-

len Tatsachen im Umfeld kodifizierter Verhaltensordnungen geht, von den Tätern und ihren kriminellen Motiven weg, hin zu überindividuellen und sozialstrukturellen Zusammenhängen, die (wenn überhaupt noch) nur über langfristig angelegte politische Interventionen konfliktärmer ‚zuzurichten‘ wären.¹

Vor nicht mal einer Generation galt ein solcher gesellschaftsbezogener Ansatz, Kriminalität zu thematisieren, in der Kriminologie selbst, aber auch weit darüber hinaus, als hochmodern – Gesellschaftskritik, ob radikal oder moderat, gehörte im intellektuellen Milieu eben auch zum guten Ton. Heute, nach dem (vorläufigen?) Triumph der kapitalistisch organisierten Gesellschaftsformation über ihre praktischen und utopischen Alternativen sowie einer ‚Durchwirkung des Denkens‘ mit postmoderner Dekonstruktion² ist der kategoriale Bezug auf ‚die Gesellschaft‘ weniger selbstverständlich und evident geworden; nicht zuletzt hat die Konjunktur von soziologischen Individualisierungsthesen (vgl. Beck 1986) und die Verkündung des ‚Todes des Sozialen‘ (Rose 1996) dazu beigetragen, einen allgemein geteilten emphatischen Gesellschaftsbegriff zu untergraben.³ In diesem Sinne ist ein gesellschaftskriminogener Ansatz ‚modern‘

-
- 1 Die Folgerung, daß unmittelbar ‚die Gesellschaft schuld‘ an einem konkreten kriminellen Geschehen sei, ist gewißlich eine Überstrapazierung der Lacassagneschen Aussage und schmälert unnötig ihre Plausibilität. Zwischen dem Abstraktum ‚Gesellschaft‘ und situativem individuellem Verhalten bzw. Handeln sind eine Reihe komplexer reziproker Vermittlungsmechanismen psycho- und soziologischer Qualität geschaltet, die einer geradlinigen Induktion bzw. Deduktion von Struktur und Handlung im Wege stehen. Ein fortgeschrittenes Verständnis dieser Wechselwirkung(en) ist sowohl auf eine adäquate Gesellschaftstheorie als auch auf eine stimmige ‚Theorie des Subjekts‘ angewiesen und müßte in dialektischer Weise über ein sequentielles Modell von Makro-/Mikrostrukturen (vgl. Hess & Scheerer 1997) hinausgehen.
 - 2 Bezüglich des Nachhalls der Postmoderne in der Kriminologie vgl. Brodeur 1993, Ericson & Carriere 1994, Kreissl 1996, Ludwig-Mayerhofer 1997.
 - 3 Wie schlecht es derzeit um die Vitalität des Gesellschaftsbegriffs im öffentlichen Diskurs bestellt ist, läßt sich auch daran ablesen, daß die Maxime, daß ‚jeder seines Glückes Schmied sei‘, in den medialen Feuilletons und selbst in progressiven politischen Programmen immer häufiger als offizielle Losung nur noch bestätigt und weniger als kontrafaktische Ideologie gehandelt wird. Am Ende könnte die neoliberale Quintessenz einer Margaret Thatcher („There is no such thing as society“) sich auch noch als sozialwissenschaftlich abgeseignete Realfiktion herausstellen.

eher in dem Sinne, als daß er an einigen Grundannahmen der sozialen Aufklärung festhält, nämlich daß

a) ‚Gesellschaft‘ eine begrifflich sinnvoll abgrenzbare Einheit und kategoriale Beschreibungsgröße darstellt,

b) sich kausale, zumindest probabilistische Zusammenhänge zwischen übergreifenden sozialen Strukturen und individuellen konkreten Handlungen aufzeigen lassen und

c) sich diese Interdependenzen – als plausible Einsicht in den Sozialverband rückvermittelt – reflexiv im Sinne einer ‚Selbst-Verbesserung‘ des Status Quo des ‚Allgemeinwohls‘ nutzen ließen.

Kurzum: Wenn es um die Diskussion des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung geht, ist die Erinnerung an das Lacassagnesche Diktum sehr hilfreich, insbesondere angesichts der medial-politischen Tendenzen, Kriminalität (wieder einmal) ausschließlich als Angelegenheit von bösen Einzeltätern und riskanten Populationen darzustellen.

2 Die ‚neue‘ Gesellschaft

Daß ‚Gesellschaft‘ als primäre Kategorie der Reflexion über Kriminalität an diskursiver Gängigkeit eingebüßt hat, läßt sich nicht auf philosophische bzw. politische Moden allein zurückführen. Es läßt sich schlecht verleugnen, daß Gesellschaft als Denkgegenstand und Begriffsreferenz immer schwieriger einzugrenzen und zu erfassen ist: Wir haben es als Beobachter und Analytiker mit einem ‚moving target‘ zu tun, das sich zudem noch immer schneller zu verändern scheint. So ist z. B. der Rahmen des Nationalen, bislang gängige Umgrenzung für die Analyse soziologischer Makroeinheiten, längst viel zu eng geworden, um darin so etwas wie *eine* Gesellschaft dingfest machen zu können – nicht nur territoriale Grenzen, selbst *Lokalität* wird in Zeiten der Massenmobilität und der globalen Telekommunikation als hinreichender Referenzpunkt für Gesellschaftlichkeit unzulänglich: Gesellschaft ist ‚entgrenzt‘. Mit dem Prozeß der Globalisierung hat der Begriff seine (vermeintlich) vertrauten Konturen verloren – neben der Gesellschaft, die alltäglich direkt erlebt und erfahren wird, haben wir es mit einer vornehmlich medial vermittelten Viel-

falt von Gesellschaften zu tun, letztlich einer weltumspannenden ‚Gesellschaft der Gesellschaften‘ (vgl. Luhmann 1997).

In der gegenwärtigen Situation globaler politischer und sozialer Umbrüche wird der Rückgriff auf Gesellschaftstheorie daher zu einer risikobehafteten intellektuellen Angelegenheit: Zu rasch ergeben sich neue Entwicklungen, zu unübersichtlich ist das Terrain geworden, zu vielfältig sind die zu berücksichtigenden Aspekte, als daß eine einzelne soziologische Master-Theorie gegenwärtig als Passepartout für jede der gehandelten Problemperspektiven überzeugen könnte. Allerdings darf die (postmoderne) Skepsis gegenüber dem Universalanspruch gesellschaftstheoretischer Narrative auch nicht dazu führen, gänzlich den expliziten Rückgriff auf sozialstrukturelle Analysen zu unterlassen – begründete Aussagen über die gesellschaftlichen Konditionierungen von Kriminalität blieben ansonsten freischwebend und damit der Beliebigkeit der ideologischen Zurichtung preisgegeben.

Gegenwärtig stellt die Trilogie von Manuel Castells über die Anatomie des heraufziehenden ‚Informationszeitalters‘ (Castells 1996, 1997, 1998) nach Auffassung einiger Beobachter eine aktuelle und besonders diskussionswürdige Gesellschaftsanalyse dar. Der Vorzug dieser Studie liegt u. a. darin, daß Castells einen *transnationalen Ansatz* verfolgt, d. h. ‚Gesellschaft‘ wird als Sozietät unter Bedingungen von Globalisierung sowie technischer, wirtschaftlicher und kultureller Vernetzung betrachtet. Heraus kommt eine mit vielen empirischen Details unterfütterte, im weitesten Sinne politökonomische Analyse der Globalisierung mit Blick auf ihre gesellschaftsstrukturellen Auswirkungen in den verschiedenen Weltregionen. Der Focus liegt dabei, wie könnte es anders sein, auf der Dynamik der nördlichen Hemisphäre, den entwickelten ‚westlichen‘ Industriestaaten und letztendlich den Vereinigten Staaten als mutmaßlicher Blaupause einer neuen neoliberalen Gesellschaftsordnung.⁴

4 Gegen einen solchen analytischen Imperialismus lassen sich natürlich eine Reihe von Einwänden erheben, weil er notwendigerweise nationale und kulturelle Spezifika z. B. in Europa oder Asien weitgehend ausblendet. Castells stellt dieser Kritik zwei wesentliche Argumente entgegen, die darauf hinauslaufen, daß die Entwicklungsdynamik der Vereinigten Staaten trotz ihrer spezifischen Besonderheiten (lange Geschichte rassistischer Diskriminierung, urbanisierte Struktur sowie ein starker ideologischer Vorbehalt gegen staatliche Regulierung) nur paradigmatisch das vorwegnimmt, was sich in ähnlicher Weise auch in Europa entfaltet und als gesellschaftliche

Die heraufziehende neue Welt, die Castells die ‚*Netzwerkgesellschaft*‘ nennt, ist nach seiner Lesart das Resultat des Zusammentreffens dreier unabhängiger gesellschaftlicher Prozesse, die in den späten 60er Jahren ihren Ausgang genommen haben: „... the information technology revolution; the economic crisis of both capitalism and statism, and their subsequent restructuring; and the blooming of cultural social movements, such as libertarianism, human rights, feminism, and environmentalism“ (Castells 1998: 336). Als Folge sieht er das Entstehen einer neuen dominanten Sozialstruktur („network society“), einer neuen Ökonomie („information/global economy“) sowie einer neuen Kultur („culture of virtual reality“), die, bezogen auf die entscheidenden Kriterien ‚Produktionsverhältnisse‘, ‚Machtverhältnisse‘ und ‚subjektive Erfahrungsweisen‘, komplementär eine neue Gesellschaftsformation begründen (ebd.: 340 ff.).

Das Produktionsverhältnis in dieser Gesellschaft ist ohne Zweifel ein kapitalistisches – jedoch eines mit spezifischen Eigenschaften. Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit stehen an oberster Stelle der Prioritätenliste, folglich auch Innovation und Flexibilität, die wiederum wesentlich auf dem Einsatz von Informationstechnologie beruhen. Im neuen Produktionsregime wird unerbittlicher als jemals zuvor zwischen ‚generischer‘ und ‚selbst-programmierbarer‘ Arbeit differenziert – ‚generische Arbeit‘ ist auf zugewiesene ausführbare Aufgaben bezogen, die wenig Wissen und Kreativität erfordern, und sie ist im Prinzip durch Maschinen bzw. irgendjemand sonst am anderen Ende der Welt(-ökonomie) leistbar. Im Gegensatz dazu präsentiert sich ‚selbst-programmierbare‘ Arbeit als das Vermögen, sich permanent auf die endlos wechselnden Erfordernisse des Produktionsprozesses neu einzustellen und diese eigenständig zu bewältigen. In der Konsequenz wird Arbeit dezentralisiert und individualisiert.⁵

Veränderung erlebbar wird: Erstens sieht er in den in den entwickelten kapitalistischen Ländern gegenwärtig herrschenden politischen und wirtschaftlichen Maximen der ‚Deregulierung‘ und der ‚Flexibilität‘ nur das Echo von ideologischen Debatten und Schlachten, die in den USA schon in den 70er und 80er Jahren ausgefochten wurden. Zweitens ist aus seiner Sicht aber die Tatsache entscheidender, daß die wachsende Integration der Weltökonomie es für einzelne Staaten sehr schwierig macht, sich gezielt von den Institutionen und makroökonomischen Vorgaben der beherrschenden Zentren abzukoppeln (Castells 1998: 129).

Aber nicht nur der Stellenwert von Arbeit wird transformiert – auch auf der Kapitalseite gibt es signifikante Verschiebungen. Zwar wird – nicht anders als zuvor – auf der Grundlage von Eigentumsrechten um des individuellen Profits willen produziert. Allerdings muß die Antwort auf die Frage, wer die Kapitalisten der neuen Ökonomie sind, nach Castells auf drei Ebenen differenziert werden: Es sind 1. die Kapitaleigner (individuelle Unternehmer, Eignerfamilien, Aktienbesitzer), 2. die Managerklasse, zu der wegen der geteilten Ideologie immer öfter auch leitende Angestellte des öffentlichen Dienstes zu zählen wären, sowie 3. Akteure der Börsen und Finanzmärkte, „the actual collective capitalist, the mother of all accumulations“ (ebd.: 343).

In der Konsequenz hat sich das Verhältnis der sozialen Klassen in dem neuen System so verschoben, daß eine anhaltende Tendenz der wachsenden sozialen Ungleichheit und Polarisierung zu verzeichnen ist. Während die Aktien auf einem historischen Höchstkurs notieren und das durchschnittliche Gesamtjahreseinkommen von Firmenchefs in den USA zwischen 1973 und 1995 von \$ 1 296 000 auf \$ 4 367 000 (bezogen auf 1995) stieg, sank im gleichen Zeitraum der wöchentliche Lohn für normale Arbeiter von \$ 479 auf \$ 395 (vgl. ebd.: 130). Ähnlich hat sich die Lage in der Bundesrepublik entwickelt: Während die Massenkaufkraft der Löhne und Gehälter 1997 nur um 1,2 % über dem Niveau von 1980 lag, verdoppelten sich die Nettogewinne der Unternehmen im gleichen Zeitraum (vgl. Schwartz 1997). Aber nicht nur das ‚Gewinnverhältnis‘ zwischen Arbeit und Kapital bzw. innerhalb der Arbeit differenziert sich zunehmend: „Under the new system of production, a considerable number of humans, probably in a growing proportion, are irrelevant, both as producers and consumers, from the perspective of the system’s logic“ (Castells 1998: 344).

Martin und Schumann prognostizieren aus ihrer Analyse der globalisierungskompatiblen neoliberalen Ordnungspolitiken eine ähnliche problematische Tendenz: Produktion und Distribution der zur Funktion des neoliberalen globalen Wirtschaftssystems notwendigen Güter lassen sich bei weiterer Steigerung der Produktivkräfte mit ca. 20 % der gegenwärtigen Arbeitskräfte bewerkstelligen – die restlichen 80 % sind im Prinzip

5 Daß Rationalisierung die verschiedenen Segmente der Arbeit unterschiedlich trifft, wußten schon Kern & Schumann (1984), die treffend zwischen „Rationalisierungsgewinnern“ und „-verlierern“ unterschieden.

für den Wirtschaftskreislauf überflüssig geworden und fallen in einer bloßen Konsumentenrolle dem „tittytainment“, einer modernen Version des bekannten ‚panem et circenses‘ anheim (vgl. Martin & Schumann 1996).

Der vorläufige Systemsieg des Kapitalismus, insbesondere dessen Zuspitzung in neoliberaler Form geht (darauf deutet die Summe von Sozialdaten in verschiedenen Ländern hin) mit einer wachsenden sozioökonomischen Polarisierung innerhalb der Gesellschaft(en) einher: Überall da, wo neoliberale Programmatiken (Abbau sozialstaatlicher Kompensationen und Sicherungen, Steuersenkungen, Rückführung der Staatsquote) in die Tat umgesetzt werden, korrespondiert eine wachsende Zahl wahrhaft Reicher einer zunehmenden (relativen) Verarmung breiter unterer und mittlerer Einkommensschichten. Während die Kernbelegschaften der industriellen „Wettbewerbsstaaten“ (Hirsch 1998) strategisch abgeschmolzen werden und die Arbeitskraft derjenigen, die nicht direkt zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und dem Lauf des globalen Wettbewerbs beitragen (können), für ‚zu teuer‘ erklärt wird, finden sich inzwischen auch in den reichen Industrieländern immer mehr Menschen unter die Kategorie der (ökonomisch) ‚Überflüssigen‘ (vgl. Baecker et al. 1999) subsumiert. In den USA ist dieses Phänomen des post-sozialstaatlichen Wiederauftauchens einer ‚Underclass‘ verstärkt vor dem Hintergrund der ethnischen Sozialdifferenzierung zum Nachteil der Farbigen thematisiert worden: einerseits als Erklärung für das häufige Scheitern junger schwarzer Männer an den Ansprüchen des (weißen) „American Way of Life“ (vgl. Wilson 1987, 1996), andererseits als Legitimationsfolie für den Abbau sozialstaatlicher Sicherungs- und Integrationsanstrengungen (vgl. Murray 1990). Dieser Vorgang wird im europäischen Rahmen unter Hintanstellung der an Klassenkategorien erinnernden Begrifflichkeit unter dem Stichwort der ‚Exklusion‘, d.h. dem Ausschluß zahlenmäßig signifikanter Bevölkerungssegmente von zentralen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Austauschbeziehungen diskutiert (vgl. Kronauer 1997, Luhmann 1995, Steinert 1995). Ob in Europa bzw. in Deutschland schon eine kritische Masse von solcherart Exkludierten erreicht ist, ist eine noch nicht gesichert zu beantwortende Frage (vgl. Andreß 1997, Bremer & Gestring 1997).

Um zum Ausgangspunkt der Überlegungen zurückzukommen: Die globalisierte Gesellschaft, in der wir leben und in der wir in nächster Zukunft leben werden, tendiert dazu, eine der verschärften sozioökonomischen Polarisierung zu werden. Nach Maßgabe neoliberaler Leitvorstel-

lungen wird es dieser Sozietät weniger an ‚Dynamik‘ und ‚Flexibilität‘, dafür um so mehr an ‚Stabilität‘ und ‚Sicherheit‘ mangeln. Dieser Abbau von Sicherheit bezieht sich aber nicht nur auf die radikale Reduktion existentieller Wohlfahrtstransfers, sondern macht unter dem mißverständlichen Stichwort der ‚Individualisierung‘ Lebensplanung auf kollektiver wie auf individueller Ebene unberechenbarer. Die gesamte Globalisierungsliteratur, gleich ob sie die destabilisierenden Risiken der Entwicklung betont oder in optimistischer Manier die Chancen hervorhebt, läßt das Bild einer ‚gestressten Gesellschaft‘ entstehen, in der der fast schon darwinistisch beschworene Konkurrenzdruck wenig Raum für soziale Rücksichten oder Solidaritäten läßt. Die Gefahr, daß aus sozioökonomischer Polarisierung soziale Spannungen erwachsen und diese sozial aufgeladene Konflikte nähren, wird von den wenigsten Beobachtern negiert (vgl. Altvater & Mahnkopf 1996, Korff 1996, Beck 1997, Silbey 1997). Diese nicht gerade Optimismus evozierende, vorwiegend sozialwissenschaftliche Beurteilung des Zustandes und der Aussichten der ‚Weltgesellschaft(en)‘ führt auf unseren Ausgangspunkt des Lacassagneschen Aphorismus‘ zurück: Welche Kriminalität (sich) eine Gesellschaft verdient, zeigt sich nicht zuletzt auch darin, wie und wo, d. h. an welchen institutionellen und sozialen Schnittstellen und in welcher Weise sie ihre kriminogenen Konflikte (und damit ihre ‚Täter‘) generiert.

3 Polarisierte Sozialkontrolle

Zum Gegenstandsbereich der Kriminologie gehört bekanntlich normdeviantes Geschehen ebenso wie die Betrachtung der daran beteiligten sozialen Akteure. Je stärker sie sich der Individual- und Fallebene zuwendet, mutiert sie dabei zur Kriminalistik; je mehr sie sich auf kollektive bzw. überindividuelle Bezüge konzentriert, was die historische Komponente miteinschließt, tendiert sie dazu, zur Devianz- und Rechtssoziologie zu werden. Beschäftigt sie sich darüber hinaus noch mit Fragen des Zusammenhangs zwischen ökonomischer Organisation und den Zielen einer ‚wohlgeordneten Gesellschaft‘ und solchen von individueller wie kollektiver Partizipation und Emanzipation, betritt sie das Feld der ‚politischen Ökonomie‘ (vgl. Taylor 1997: 265). Daß die Kriminologie auf einen

durchaus veritablen Zweig in ihrer theoretisch-konzeptionellen Entwicklung zurückblicken kann, der sich den Kausalzusammenhängen von Wirtschaftskonjunktur und sozioökonomischer Ungleichheit mit Kriminalitätserscheinungen widmet, und der mit bekannten Namen wie Bonger, Merton und Cloward/Ohlin verbunden ist, läßt sich in dem exzellenten Artikel des „Oxford Handbook of Criminology“ von Ian Taylor nachlesen. Auch in neuerer Zeit sind einige interessante Arbeiten, die diese Problemperspektive aufnehmen und fortführen, erschienen (vgl. z. B. White & van der Velden 1995; Taylor 1999; für die deutsche Diskussion Karstedt 1996, Sack 1997). Es wird im folgenden aber gerade nicht darum gehen, Sozialstrukturen als Determinante für bestimmte sozialdifferentielle Deliktsverteilungen im Sinne einer Vorausschau auf die ‚Zukunft des Verbrechens‘ (Hess 1998) zu untersuchen. Vielmehr zielt die folgende Darstellung darauf ab, die sozialdifferentielle Struktur neoliberalerisierter Gesellschaften im Spiegel konkreter *statusspezifischer Sicherheitsmaßnahmen* und damit verbundener Kriminalisierungsrisiken zu beleuchten. Exemplarisch werden dazu zwei ‚Sicherheits‘-Arrangements vorgestellt und diskutiert, die in den USA als mutmaßlichem Prototyp avancierten Kapitalismus‘ sich gegenwärtig ausbreiten und auch in Europa allmählich mehr und mehr an Boden gewinnen. Dazu gehört einerseits die Tendenz vor allem wohlhabender Bürger, sich bevorzugt in eingezäunten und bewachten Zonen, den ‚*gated communities*‘, aufzuhalten; zum anderen der nachhaltige Trend, verknappte wohlfahrtsstaatliche Zuwendungen an Bedürftige nur noch unter der Bedingung *stigmatisierender technisierter Kontrollprozeduren* zu gewähren.

3.1 ‚Gating the Rich‘

Von Historikern, Urbanisten und Stadtsoziologen wissen wir en gros und en détail, daß und wie die sozioökonomische Struktur einer Gesellschaft sich in der geographischen Allokation ihrer unterschiedlich privilegierten Mitglieder niederschlägt. D. h. typischerweise wohnen und leben die ganz Armen, die sehr Reichen sowie die Mittelschicht in ihren jeweiligen, voneinander mehr oder weniger getrennten Gegenden, Stadtteilen und Quartieren (vgl. Friedrichs 1998; Musterd & Ostendorf 1998, Dangschat

1999).⁶ Wenn Gesellschaften neoliberalen Zuschnitts aber dazu tendieren, sozioökonomische Ungleichheit zwischen den verschiedenen Bevölkerungssegmenten zu forcieren, wäre zu erwarten, daß diese Dynamik auch in sozioräumlicher Hinsicht ihren Ausdruck findet.

Der erfrischend radikale kalifornische Urbanist Mike Davis war einer der ersten, der in seinem Aufsehen erregenden Buch *City of Quartz* (Davis 1990) über die ‚zukunftsweisenden‘ sozialen Verhältnisse in der Megametropole Los Angeles ein breiteres Publikum auf ein Phänomen aufmerksam gemacht hat, das inzwischen als ein Signum polarisierter neoliberaler Gesellschaften gelten kann – die *militant-präventive Verbunkerung sozialen Raums*: „Welcome to post-liberal Los Angeles, where the defense of luxury lifestyles is translated into a proliferation of new repressions in space and movement, undergirded by the ubiquitous ‚armed response‘. This obsession with physical security systems, and collaterally, with the architectural policing of social boundaries, has become a zeitgeist of urban restructuring, a master narrative in the emerging built environment of the 1990s“ (Davis 1990: 223). Zu den Elementen dieser Strategie zählt nach Davis die vermehrte Nachfrage nach Hochsicherheitsarchitektur von öffentlichen und privaten Auftraggebern, die panoptische Sicherung von Konsumzonen durch Videoüberwachung und Wachstreifen, ein ‚kalter Krieg‘ gegen Obdachlose und andere unerwünschte Personen mittels „sadtistic street environment“ (Abbau von Sitzgelegenheiten sowie öffentlicher Toilettenanlagen) sowie die vielfältige Umwandlung vormals öffentlichen Raums in privatisierte Zonen mit eingeschränktem bzw. kontrolliertem Zutritt. Stadtplanung, Architektur und polizeilicher Kontrollapparat verschmelzen für ihn zu einem umfassenden Bemühen um Sicherheit – gerichtet vornehmlich gegen den als Bedrohung angesehenen „underclass ‚Other‘ “ (224/25). „Sicherheit‘ hat dabei weniger mit persönlichem Schutz zu tun „... than with the degree of personal insulation, in residential, work, consumption and travel environments, from ‚unsavory‘ groups and individuals, even crowds in general“ (224). Bezogen auf Architektur und Siedlungsgeographie sprechen andere auch von der „architecture of fear“ (Ellin 1997) bzw. der „gebauten Paranoia“ (Flusty 1997).

6 Noch heute ist die von der Chicagoer Schule in den 20er Jahren entwickelte ‚Zonentheorie‘ der Stadtentwicklung von Bedeutung, auch wenn sie eher auf amerikanische als auf europäische Verhältnisse zugeschnitten ist (vgl. Taylor 1999: 91 f., Davis 1992).

Einen besonderen Stellenwert hat in diesem Zusammenhang die (insbesondere innerhalb wohlhabender Kreise) wachsende Beliebtheit sogenannter ‚walled‘ bzw. ‚gated communities‘. Als solche werden Siedlungen variabler Größe bezeichnet, deren Zugang durch physische Barrieren (Mauern, Zäune, Zufahrtstore etc.) verhindert bzw. beschränkend kontrolliert wird und die darauf abzielen, einerseits die soziale Zusammensetzung der residierenden ‚Gemeinschaft‘ weitgehend homogen zu gestalten, andererseits unerwünschte Personen und ‚riskante‘ Randgruppen von dem eingegrenztem Areal fernzuhalten. Die inzwischen klassische Siedlungszitadelle zeichnet sich dadurch aus, daß die Zufahrt zu ihr nur für die Bewohner komplikationslos ist – die Sperren öffnen sich dann per Zugangskarte oder Code. Besucher und Dienstleistungspersonal dagegen müssen sich bei den oft bewaffneten Wachleuten – fast ausschließlich Angestellten kommerzieller Sicherheitsunternehmen – unter Erläuterung ihrer Absichten und nach computerisierter Erfassung ihres Äußeren und/oder Fahrzeugs an- und abmelden (vgl. Blakely & Snyder 1997: 2). Dort wo die natürliche Anlage nicht ausreichend abschirmt, sind diese Siedlungen oft mit Zäunen oder Mauern gegen unerwünschte Eindringlinge abgesichert; zusätzlich bestreifen eigens beauftragte Patrouillen Perimeter und Inneres der wohlhabenden Enklaven.

Zwar erfreuen sich die ‚gated communities‘ auch wegen des damit verbundenen Prestiges einer zunehmenden Beliebtheit von der Mittelschicht an aufwärts – das wesentliche Motiv liegt aber in einem mehr oder weniger diffusen Bedrohungsgefühl, in der Angst, Opfer von Kriminalität oder Belästigung zu werden (vgl. Weber 1992, Colborn 1995, Caldeira 1996, Blakely & Snyder 1997, Grunwald 1997). Springender Punkt dieser Form der urbanen Abgrenzung gegenüber ‚den Anderen‘ liegt zuvorderst in dem vermittelten Gefühl der Kontrolle: Kontrolle über das Haus, die Straßen, die Nachbarschaft: „Through gates, guards, and walls they seek this control in the ability to exclude outsiders from their territory“ (Blakely & Snyder 1997: 125); das eigene Territorium kann so besser gegenüber unerwünschten Personen und vermeintlich feindlich gesinnten Eindringlingen verteidigt und behauptet werden.

Darin läßt sich leicht die Umsetzung der kriminologischen Idee der ‚Kriminalprävention durch Umweltgestaltung‘ erkennen, die Oskar Newman schon 1972 unter dem Etikett des „Defensible Space“ popularisiert hatte (Newman 1972). Ihm zufolge haben alle derartigen ‚Verteidigungsprogramme‘ eine charakteristische Gemeinsamkeit: „They restructure the

physical layout of communities to allow residents to control the areas around their homes. This includes the streets and grounds outside their buildings and the lobbies and corridors within them. The programs help people preserve those areas in which they can realize their commonly held values and lifestyles“ (Newman 1996: 9). Gemeint sind damit natürlich nicht beliebige Werte oder alternative Lebensstile – verteidigt werden sollen ‚ordentliche‘ Nachbarschaften mit einem Mindestanteil von gutsituierten Hausbesitzern gegen Drogendealer, Prostituierte, Jugendgangs.⁷ Allerdings kann in Frage gestellt werden, ob das Konzept einer paramilitanten Verteidigung von Territorium über ein ‚wir-gegen-die-anderen‘ dem Kern der strukturellen Konflikte in den Städten gerecht werden kann bzw. nicht gar Konfrontationen begünstigt, indem der simple Fakt der Grenzüberschreitung selbst schon zum ‚Casus Belli‘ wird: „In response to the uncertainties of a fragmented and dynamic urban milieu, social groups form into ‚defended neighborhoods‘ in order to segregate themselves from ‚danger, insult, and the impairment of status claims‘. The defended neighborhood is characterized by a homogeneous social group exerting dominance within its boundaries in reaction to perceived threats of territorial violation by outsiders. Street gangs use spray paint while home owner associations use neighborhood watch signs; either way we are talking informal militias“ (Flusty 1997: 57). Auf der Suche nach Sicherheit ist dann der Rückzug hinter bewachte Mauern für diejenigen ein konsequenter Schritt, die sich eine solche ‚zusätzliche Abgrenzung‘ leisten wollen und können.

Die räumliche Separierung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlichen sozialen Status‘ ist keine Erfindung der neoliberalen Ära in den

7 Newman ist sich bewußt, daß sein Konzept des ‚Defensible Space‘ in erster Linie auf die ‚wohlgeordneten Verhältnisse‘ der (weißen) Mittelschicht zugeschnitten ist und muß zugestehen, daß seine Vorschläge in farbigen ‚neighborhoods‘ nicht selten auf Widerstand stoßen (Newman 1996: 61). Aus seiner Sicht sind es aber die (schwarzen) Drogendealer, die ihren Einfluß auf die Versammlungen indirekt ausüben: „... (T)hey have well-spoken friends give long dissertations on the evil of gates and the removal of freedom of access and association, which is the ‚American Way‘“ (62). Immerhin räumt er großzügig ein, „... that not everyone objecting mini-neighborhoods on philosophical grounds is either a drug dealer or a slumlord. Certainly, my critics from academia are not“ (62).

USA. Siedlungspolitik war immer schon ein Teil von Ordnungspolitik, vermittelt über sozialdifferentielle Grundstückspreise, Bebauungsarten und -dichten. Auch hat es abgeschottete Wohngebiete für sozial homogene Gruppen – Evan McKenzie nennt sie ‚Privatopias‘ – in den USA schon in früheren Jahren gegeben (McKenzie 1994). Allerdings bringt die Einrichtung von ‚gated communities‘ die soziale Separierung von unterschiedlich sozioökonomisch Situierten in spezifischer Weise auf den Punkt: „They create physical barriers to access. They also privatize community space, not merely individual space. Many gated areas also privatize civic responsibilities like police protection and communal services such as street maintenance, recreation, and entertainment. The new developments can create a private world that need share little with its neighbors or with the larger political system“ (Blakely & Snyder 1997: 8).

Nach den Schätzungen von Blakely und Snyder, die die bisher einzige systematischere Untersuchung über die Verbreitung von ‚gated communities‘ in den USA vorgelegt haben, leben inzwischen ca. 8,5 Millionen Amerikaner in solchen abgegrenzten und bewachten Enklaven, deren Anzahl auf insgesamt 19–20 000 landesweit geschätzt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Sonnenstaaten Kalifornien und Florida, wo auch die größeren Einheiten zu finden sind. Aber der eigentliche Trend hin zu den ‚gated communities‘ setzte erst in der Mitte der 80er Jahre ein und hat dann in den 90er Jahren eine in soziologischer Hinsicht signifikante Größenordnung erreicht.⁸

Blakely und Snyder unterscheiden in ihrer Untersuchung drei Typen von sich räumlich gegenüber der Normal-Kommune abgrenzenden Wohnenklaven: ‚Lifestyle-‘, ‚Prestige-‘ und ‚Security Zone-Communities‘, jeweils bezogen auf das dominante zusammenhaltstiftende Motiv der siedlerischen Vergemeinschaftung. Obwohl sicherlich eine demographische und soziale Varianz der Einwohnerschaft innerhalb dieser Typen festgestellt werden kann, so liegt die eigentlich charakteristische Gemeinsamkeit aber eher darin, daß man nach Wegen der Vergemeinschaftung sucht, um sich den Risiken und Zumutungen urbanen Lebens so gut wie möglich zu entziehen (vgl. Siegele 1996, Caldeira 1996). Die Furcht vor Viktimisierung steht dabei nicht weniger im Vordergrund wie der Wunsch, von

8 Ebenso verbreitet sind diese Siedlungszitadellen in Südamerika und Südafrika (vgl. Martin & Schumann 1996: 235 ff., Caldeira 1996, Weber 1992).

denjenigen ‚in Ruhe gelassen zu werden‘, die sozial nicht ebensogut situiert sind wie man selbst, oder einen fremden, bedrohlich wirkenden Lebensstil pflegen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß die Wirkung der Mauern und Zufahrtskontrollen auf die tatsächliche Kriminalitätsrate in vielen Fällen bestenfalls als marginal eingeschätzt werden muß: Die Delikttraten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen ähnlich strukturierter ‚offener‘ Gemeinden, und Probleme mit Jugendlichen kommen ebenso vor wie Einbruchsserien und Mordfälle (vgl. Maharidge 1994, Colborn 1995, Owens 1997, Blakely & Snyder 1997). Dabei ist gerade die Erwartung, hinter bewachten Mauern und Zufahrten ein solideres Sicherheitsgefühl genießen zu können, ein weitverbreitetes Motiv, Refugium in solchen Enklaven zu suchen. Erstaunen mag, daß in einem Land, von dem man meint, daß individueller Freiheit ein hoher Stellenwert beigemessen wird, diesem Wunsch nach ‚Ruhe und Abgeschiedenheit‘ ohne viel Federlesens einige verfassungsmäßige Rechte und lebensweltliche Entfaltungschancen geopfert werden (vgl. Owens 1997, Huetlin 1999): Die homeowner associations agieren als ‚private governments‘ und erlassen in der Regel einen Ordnungs- und Verhaltenscode, der nicht selten weit weniger Spielräume läßt, als man es in der normalen Stadt gewohnt ist, und der sich teilweise grotesk ausnimmt. So wird vorgeschrieben, in welcher Form das Haus gebaut werden und welchen Anstrich und welche Dachziegel es haben darf, wie oft der Rasen zu mähen ist (und in welcher Schnitthöhe), wie hoch Bäume und Pflanzen wachsen dürfen und in welchen Farben die Gardinenvorhänge genehm sind. Verboten ist es mancherorts, seinen Wagen vor der Garage zu parken oder seine Enkelkinder öfter als offiziell erlaubt zu Besuch zu haben. Einige communities untersagen politische Plakate oder Versammlungen auf dem Areal, manche kurioserweise gar das Hissen der Nationalflagge. In Boca Raton, Florida wurde eine Hausbesitzerin von der Verwaltung vor Gericht gebracht, weil ihr Hund angeblich etwas mehr als die zulässigen dreißig Pfund wiegen sollte, während in Houston, Texas, eine andere Hundehalterin wegen Mißachtung des Gerichts ins Gefängnis mußte, nachdem sie einen Prozeß um die geforderte Abschaffung ihres Tieres gegen die ‚Privatregierung‘ der Siedlung verloren hatte, aber nicht sofort einlenkte (alle Beispiele:

McKenzie 1994: 12 ff.).⁹ (Bürger-)Rechtlich gravierender fällt aber die Tatsache ins Gewicht, daß in diesen gated communities überwiegend ‚Privatpolizei‘ zum Einsatz kommt, die zum Teil im konkreten Fall weitergehende Eingriffsbefugnisse hat als die staatliche Ordnungsmacht, aber kaum durchgreifenden Kontrollmechanismen unterliegt (vgl. Owens 1997).¹⁰

Das Vorkommen tendenziell spießbürgerlicher Ordnungsregimes innerhalb der ‚gated communities‘ wirft ein Licht darauf, wieviel individuelle Freiheiten die Wohlhabenden zu opfern bereit sind, um im Gegenzug von der Begegnung mit Unerwünschten in ihrem Wohnumfeld verschont zu bleiben: Das Gefühl der Privilegierten, ‚unter-sich-zu-sein‘ hat in diesem Fall seinen Preis, der von den meisten (keineswegs allen) klaglos entrichtet wird. Die Problematik der gated community geht aber über die Frage der Zutraglichkeit von Schrebergartenordnungen für eine Kommune weit hinaus. Es sind eben längst nicht mehr nur die Superreichen, die sich in solche bewachten Enklaven zurückziehen; nach der gehobenen hat nun offenbar auch die durchschnittliche Mittelschicht das vermeintliche sicherere Leben innerhalb der ‚gated communities‘ für sich entdeckt. Buchstäblich ‚außen vor‘ bleiben am Ende in der Konsequenz alle vom unteren Mittelstand abwärts (vgl. Blakely & Snyder 1997).

Kritiker dieser Entwicklung sehen in der sich nach Kriterien sozioökonomischer Schichtzugehörigkeit vollziehenden Tendenz zur räumlichen und sozialen Separation in neoliberalen Gesellschaften eine gravierende Störung urbaner Zirkulationsmechanismen, wenn nicht gar besorgniserregende Anzeichen gesellschaftlicher Dekomposition und Desintegration. Teresa Caldeira, die die Situation im brasilianischen Sao Paulo untersucht hat (Caldeira 1996), sieht in der rapiden Verbreitung der ‚fortified encla-

9 Es ist vermutlich kein Zufall, daß die zweifelhafte Vorstellung einer konformistisch zugerichteten ‚Gemeinschaft von Hausbesitzern‘ schon in der Comic-Literatur Niederschlag findet: „Weil er seine rücksichtslosen Mitbürger in Entenhausen nicht länger erträgt, zieht Donald mit den Kindern nach Perfekt, dem ‚perfekten Ort für ein perfektes Leben‘“. Dort verheddern sich die Ducks aber schnell im engen Regelwerk und werden flugs der „Benimm-Inspektorin“ vorgestellt, die ihnen u. a. erklärt, daß der Wagen jede Woche, der Fußboden jeden Tag und „das Gesicht jede Stunde, auch an Sonn- und Feiertagen“ zu waschen sei. Ihre Auflösung findet die Geschichte dann in einem kollektiven anarchischen Akt der Regelüberschreitung (Donald Duck 1999).

10 In Südamerika haben diese Schutztruppen teilweise offen paramilitärischen Charakter (vgl. Martin & Schumann 1996: 236f.; Weber 1992).

ves“ eine neue Form der Organisation sozialer Differenzen: Die Trennung zwischen den ‚Wohnklassen‘ wird einerseits über physische Barrieren (Zäune und Mauern) und räumliche Distanz (große Leerflächen zwischen den Arealen), andererseits über Grenzkontrolltechniken (Wachmannschaften, Kontrollpunkte) konstituiert. Darüber hinaus sind die Enklaven architektonisch und organisatorisch auf sich selbst bezogen: „... the relationship they establish with the rest of the city and its public life is one of avoidance: they turn their backs on them“ – in der Konsequenz erodieren aus ihrer Sicht Basiselemente bürgerlich-öffentlichen Lebens: freie Zirkulation, anonyme Begegnung von Fremden, spontanes gemeinsames Vergnügen, Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Stellung (ebd.: 314). Stattdessen griffen in einer Stadt der überwachten sozialen Demarkationslinien Gefühle von Angst, Aggression und Mißtrauen um sich, von denen niemand ausgespart bleibe: „Residents from all social groups have a sense of exclusion and restriction. For some, the feeling of exclusion is obvious as they are denied access to various areas and are restricted to others. Affluent people who inhabit exclusive enclaves also feel restricted; their feelings of fear keep them away from regions and people that their mental maps of the city identify as dangerous“ (ebd.: 324).

Blakely und Snyder heben in ähnlicher Weise auf die Diskrepanzen zum bürgerlichen Ideal der Vergesellschaftung ab: „Can this nation fulfill its social contract in the absence of social contact?“ (Blakely & Snyder 1997: 3). Für diese Autoren sind die ‚gated communities‘ vor allem ein spezifisches Krisensymptom, manifester Ausdruck akuter ideologischer Spannungen und Widersprüche: so etwa zwischen dem Trend zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben oder dem Wunsch nach Einfluß auf die persönlichen Lebensumstände und der Gefahr, aus Mitbürgern Außenseiter zu machen (Blakely & Snyder 1997: 3, 145).

Andere sind in ihrer Einschätzung pessimistischer: Die Rede ist von „*spatial apartheid*“ (Davis 1990: 230), „*secession of the successful*“ (Reich 1991) oder „*positive ghettoism*“ (Williams, zitiert in McKenzie 1994: 57). Pointiert bringt ausgerechnet Charles Murray, der die ‚underclass‘ in neoliberaler Optik neu erfunden hat (vgl. Murray 1984), die Entwicklung auf den Punkt: Es gebe Anzeichen, daß Amerika zu einer Kastengesellschaft werde, in der die Reichen sich komplett vom Rest der Gesellschaft separierten und Städte als Äquivalent zu Indianer-Reservaten ansähen: „places of deprivation and dysfunction for which they have no

responsibility“ (nach McKenzie 1994: 23). Ähnlich illusionslos hat auch Davis die Zukunft eingeschätzt: „We live in ‚fortress cities‘ brutally divided between ‚fortified cells‘ of affluent society and ‚places of terror‘ where the police battle the criminalized poor“ (Davis 1990, 224) – eine Beschreibung, die zumindest für Südamerika oder Südafrika keineswegs als übertrieben angesehen werden kann (vgl. Weber 1992, Caldeira 1996).

3.2 *‚Bar-coding the Poor‘*

Im Jahre 1992 bestritt der damalige Gouverneur von Arkansas, der Präsident der USA werden wollte, seine Wahlkampfkampagne mit dem politischen Versprechen „to end welfare as we know it“. Dazu gehörte das Motto „Two years and you’re off“, das soviel besagen sollte, daß der Bezug von dem, was wir in Deutschland unter Sozialhilfe verstehen, nach maximal zwei Jahren endgültig beendet sein würde. Umfragen der Kampagnenleitung zeigten, daß diese Losung bei der Wählerschaft ankam und Clinton gewann die Wahl. 1994 eroberte die Republikanische Partei die Mehrheit im Congress und machte sich daran, den Präsidenten mit radikalen Vorschlägen für die Streichung von Sozialleistungen beim Wort zu nehmen (vgl. Edelman 1997). Begleitet wurden diese Initiativen durch spektakuläre Medienberichte über Sozialhilfebetrug: Sogenannte ‚welfare queens‘ hatten unter Angabe mehrfacher Identitäten unberechtigt enorme Summen an staatlichen Unterstützungsgeldern kassiert; von mehreren hunderttausend Dollar war die Rede (Constance 1995: 413). Im August 1996 war es dann soweit: Der demokratische Präsident unterzeichnete eine Gesetzesvorlage, die das 60 Jahre alte System der Sozialhilfe aus den Angeln hob und finanzielle Einschnitte für 36 Millionen bedürftiger Amerikaner (das sind 14 % der Gesamtbevölkerung), insbesondere Kinder, mit sich bringen sollte (vgl. Kornelius 1996); nach einer Prognose des „Urban Institutes“ werden in der Folge elf Millionen Familien ihre staatlichen Unterstützungsleistungen gänzlich verlieren und unmittelbar 2,6 Millionen unter die offizielle Armutsgrenze absinken (vgl. Edelman 1997). Im Lichte der politischen Macht- und Mehrheitsverhältnisse war ein solches Vorgehen risikoreich – und daher opportun: die konservative Mehrheit der oberen und mittleren Schichten hängt der Parole an, daß staatliche Sozialhilfe auf Seiten der Empfänger eh nur Abhängigkeit und Lethargie hervorruft, und die ‚working poor‘ sehen sich gegenüber den Unterstützungs-

empfängern benachteiligt – obwohl sie ihre Lebenszeit in fremdbestimmter, geringqualifizierter Arbeit verbrauchen müssen, stehen sie sozioökonomisch kaum besser da (Schiessl 1999).¹¹

Der Abbau von Sozialleistungen ist unter dem Banner der Haushaltskonsolidierung in den meisten Industrieländern (wenn auch mit signifikanten nationalen Variationen) zum Standardrepertoire von Regierungsprogrammatik geworden. Während das Bruttosozialprodukt (also die Summe der wirtschaftlichen Leistungen einer Gesellschaft) trotz vieler Krisenerscheinungen kontinuierlich anwächst, sehen sich die Staatshaushalte als Folge neoliberaler Verteilungspolitik einer ‚Finanzkrise‘ gegenüber: Das Geld reicht nicht mehr, um die staatlichen Wohlfahrtstransfers aufrechtzuerhalten (geschweige denn auszubauen) – es muß gespart werden. Will man staatliche finanzielle Ausgleichsleistungen nicht gänzlich verabschieden (ein Forderung, bei der selbst glühenden Aposteln der ‚unsichtbaren Hand‘ manchmal mulmig wird), heißt die Devise in der Krise: optimales ‚Ressourcen-Management‘. Ressourcen-Management bedeutet in der Praxis das Kunststück, Ziele mit suboptimalen Mitteln zu erreichen, was nur mit Hilfe „flächendeckender elektronischer Kontroll- und Zuteilungssysteme“ zu bewerkstelligen ist – es geht dabei um nichts Geringeres als „... uns ein Leben zuzuteilen, das so schön ist, wie es gerade eben noch geht“ (Kuhlmann 1993: 1334). Entsprechend hat einer der maßgeblichen Erfinder der Chipkarte das Problem der Verwaltung progressiv verknappter Mittel schon 1977 in visionärer Weise so zu lösen vorgeschlagen: „Will man einigermaßen funktionierende Gesellschaftssysteme aufrechterhalten, wird man sich vorzugsweise elektronischer Mittel bedienen, um ‚Gerechtigkeit‘, Berechtigung, Verteilung und Kontrolle zu beherrschen“ (Dethloff 1992: 25) – die Mangelverwaltung muß schließlich ihre Ordnung haben. Sofern es kein allgemein herrschender Mangel ist, wird die Rationierung vor allem die Marginalisierten, die ‚so-

11 In dieser Haltung findet sich ein Kernstück neoliberaler Programmatik wieder, nach der der klassische Wohlfahrtsstaat, der die ‚soziale Frage‘ der Industrialisierungsperiode durch die staatlich gesteuerte Abmilderung krasser Einkommensdisparitäten entschärfen wollte, durch das pure Walten von Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage ersetzt werden muß. Unter dem Motto ‚Weniger Staat, mehr Markt!‘ zählt die Senkung der Staatsquote zu den vornehmsten Modernisierungsaufgaben, erreicht über die Senkung von Steuern und gleichzeitige Beschneidung staatlicher Ausgaben und Transfers.

zialökonomische 'Peripherie treffen: Diejenigen, denen es nicht (wie etwa Kinder, Jugendlichen oder Immigranten) oder nicht mehr (wie etwa Kranken, Alten, Devianten) gelingt, zur ökonomisch auskömmlich integrierten ‚Mitte‘ der Gesellschaft zu zählen. Beispiele für solche elektronische Rationierungs- und Verteilungssysteme gibt es inzwischen mehr als genug (vgl. auch Kuhlmann 1993): Großbritannien will bis zum Jahre 2000 sein gesamtes Sozialsystem auf elektronische Zahlungssysteme umstellen, und Spanien hat schon zwei Millionen seiner sozialer Dienste bedürftigen Bürger mit Chipkarten als Zugangsschlüssel ausgestattet. In Finnland genauso wie in Südafrika oder gar Namibia werden Rentenansprüche über Magnetkarten und besondere Geldautomaten ausgezahlt. In der Diskussion um Asyl für Flüchtlinge in der Bundesrepublik konnte bisher noch die Einführung einer ‚Asylcard‘ mit ähnlicher Funktionalität unter Aufbietung des institutionalisierten Datenschutzes aufgeschoben werden¹² – die traditionell liberalen Niederlande arbeiten schon seit Jahren damit. Während man in Mexiko noch mit der Einführung einer Chipkarte für die Verteilung von Milch und Tortillas für zwei Millionen mittelloser Familien experimentiert, hat man in den USA an vielen Orten schon den Schritt zum EBT, dem ‚electronic benefit transfer‘ vollzogen – bis zum Jahr 2002 müssen alle Bundesstaaten ihr System der Verteilung von Lebensmittelgutscheinen auf die elektronische Form der ‚Abrechnung‘ umgestellt haben (vgl. GAO 1995). *The Economist* resümiert diese Verbreitung von neuen Zuteilungssystemen illustrativ als „Barcoding the Poor“ (Ausgabe vom 25.1997).

Barcodes – das sind die Streifenmuster, die auf den Etiketten der meisten Artikel im Supermarkt zu finden sind. So kann an modernen Kassen der Preis eingescannt und ein Wareninformationssystem für das Management betrieben werden. Allerdings sind Barcodes als Mittel zur Identifizierung von Personen längst technisch überholt. Selbst die inzwischen verbreiteten Chipkarten müssen schon jetzt als Übergangstechnologie betrachtet werden – die Zukunft der Personenidentifizierung gehört in den meisten Bereichen den *biometrischen Verfahren*. Diese basieren auf der genetisch bedingten Eigenschaft, daß Individuen sich durch kleine aber

12 „Rote Karte“, DER SPIEGEL, 5/97, S. 17.

distinkte Abweichungen in Körpermerkmalen unterscheiden.¹³ Biometrische Identifizierungsverfahren nutzen die technisch gebotenen Möglichkeiten, diese ‚feinen Unterschiede‘ des Körpers zu messen und systematisch miteinander vergleichbar zu machen. Als Technik der Wahl zur zuverlässigen Identifikation von Personen auf Massenbasis hat sich mittlerweile weltweit das Einlesen von Fingerabdrücken mit speziellen Scannern sowie deren Speicherung und Verarbeitung in sogenannten ‚Automatisierten FingerabdruckIdentifizierungssystemen‘ (AFIS) herauskristallisiert. In den USA werden jetzt auch systematisch die Sozialhilfeempfänger ‚verfingerabdruckt‘.

3.3 ‚Verfingerabdruckung‘ der Wohlfahrtsempfänger

Das Department of Public Social Service des Los Angeles County ging im Jahre 1986 dazu über, obdachlose Antragsteller zu fotografieren und ihnen manuell Fingerabdrücke abzunehmen, weil man Mißbrauch befürchtete. Binnen kurzer Zeit ertrank das Amt in 50 000 Fingerabdruckkarten, die ihren Zweck wegen der Unhandlichkeit nicht erfüllten. Um dem Mißbrauch in Form des ‚double-dipping‘, d. h. des mehrfachen Bezugs von Leistungen unter Angabe multipler Identitäten, zu begegnen, wurde 1991 dann in Los Angeles AFIRM (Automated Fingerprint Image Reporting and Match) für das ‚General Relief‘-Programm zum Preis von

13 Dazu gehören die individuell verlaufenden Muster der Papillarlinien auf den Fingerkuppen (seit vielen Jahren als ‚Fingerabdruck‘ von der Polizei genutzt), aber auch die jeweilige Geometrie der Handflächen, das Muster der Iris und der Retina beim Auge, die Anordnung der Venen auf dem Handrücken, selbst das Ohr. Nicht vergessen darf man auch die Gesichtslinien, die uns ein charakteristisches Aussehen verleihen. Handschrift und Stimme bieten als körpernahe Verhaltensgrößen ebenfalls einen ‚automatisierungsfähigen‘ Ansatz zur Unterscheidung zwischen Personen. Lange Zeit war die biometrische Identifizierung von Personen ein mühsames Handwerk, welches nur sparsam zur ‚Personenfeststellung‘ eingesetzt werden konnte und einem teilweise spektakulären, aber quantitativ unbedeutenden Zweig der Strafverfolgung vorbehalten war (vgl. zur Karriere des Fingerabdrucks Lindenberg 1996). Der heutige praxistaugliche Stand biometrischer Identifikationstechnologien verdankt sich drei Rationalisierungsschritten: automatisierten Bildmusterkennungsverfahren, leistungsfähiger kompakter Digitalisierung von Bildern und der Verfügbarkeit großer Speicher- und Computeranlagen.

17 Mill. \$ (Kosten für Laufzeit 1991–1998) eingeführt (vgl. Newcombe 1996): Anträge auf Unterstützung wurden fortan nur dann berücksichtigt, wenn die Antragsteller bereit waren, ihre Fingerabdrücke elektronisch registrieren zu lassen. Diese wurden und werden dann unter Berücksichtigung von Name und Sozialversicherungsnummer mit der gesamten Datenbank der jeweiligen Behörde abgeglichen. Die Weigerung, die Abdrücke abnehmen zu lassen, hatte und hat automatisch die Ablehnung des Antrags bzw. die Beendigung laufender Zahlungen zur Folge. Treffer in der Dateien ziehen (nach Überprüfung) Anzeigen wegen mutmaßlichen Sozialhilfebetrugs nach sich (zum konkreten Ablauf siehe auch Constance 1995: 402). 1994 folgte San Francisco mit der Einführung des Systems und der entsprechenden Prozedur, obwohl sich der Stadtrat dagegen ausgesprochen hatte. In einer vom Bürgermeister daraufhin initiierten Abstimmung entschied die große Mehrheit der Stimmen aus den wohlhabenden Vierteln dann für die Implementation des Systems (persönliche Mitteilung von Jim Davis vom 21. 11. 1995). Am 12. Juli 1995 gesellte sich der Staat New York mit gut einer Millionen Klienten dazu (vgl. McLarin 1995). Inzwischen wenden acht Bundesstaaten biometrische Systeme in ihrer Wohlfahrtsverwaltung an, bei sechs weiteren gibt es Gesetzesinitiativen und entsprechende konkrete Planungen. Insgesamt sind gegenwärtig in den USA mehr als zwei Millionen Hilfeempfänger mit ihren Fingerabdrücken erfaßt (vgl. Thomas et al. 1998).

Aus europäischer Sicht wirkt der Einsatz dieser Fingerabdrucksysteme im Bereich der sozialen Sicherung bedürftiger Personen (nicht nur) auf den ersten Blick befremdlich. Trotz allgemeiner Akzeptanz ist auch in den USA politischer Widerspruch formuliert und juristischer Widerstand zu leisten versucht worden. So wurde u. a. eingewendet, daß obwohl der Datenbestand der Fingerabdrücke für Polizei und Justizbehörden offiziell nicht zugänglich sei, die Grenzen zwischen Sozial- und Strafverfolgungsbehörden verwischt werden: „The stated rationale for the fingerprinting system is in fact a law enforcement one – to prevent criminal activity“ (Davis 1993). In der Tat hebt ein zentrales Argument für die teilweise kostspielige Investition in solche Systeme auf die Verhinderung von unberechtigter Inanspruchnahme von Sozialtransfers ab: Mit Hilfe dieser (und weiterer) Identifizierungstechniken soll sichergestellt werden, daß die tatsächliche Gewährleistung von (staatlicher) Unterstützung gemäß der dekretierten Zuweisungen verläuft und ‚Abweichungsspielräume‘ der Rezipienten unterbunden werden (vgl. Constance 1995, Newcombe

1996). Es handelt sich dabei offensichtlich um eine spezifische Maßnahme zur Bekämpfung der ‚Kriminalität ökonomisch Marginalisierter‘. Allerdings sind die empirischen Belege dafür, daß a) Sozialhilfebetrag durch Angabe von Mehrfachidentitäten in signifikanter Höhe tatsächlich auftritt und b) ergo sich die Kosten der AFIS-Systeme über den repressiven bzw. präventiven Effekt rasch amortisieren, eher dürftig. So kann man nicht seriös von der Differenz der Bezugsempfänger vor und nach der Einführung des Systems auf die Anzahl ‚illegaler Fälle‘ schließen und entsprechend den Einsparungseffekt hochrechnen (vgl. Constance 1995: 414 f., Davis 1993, Davis o.J.). Nachweisbare Fälle von betrügerischem ‚double-dipping‘ bewegen sich offenbar im Promillebereich.¹⁴ Die Ablehnung, sich als Antragsteller verfingern zu lassen, kann vielmehr durchaus ehrenwerte und nachvollziehbare Motive haben: „... many welfare recipients may have a ‚deep distrust of authority‘ and fear their fingerprints will subsequently be shared with American police, police in an individual’s native country, or immigration officials“ (Baum, zitiert bei Constance 1995: 415). Bleibt also der Abschreckungseffekt durch die stigma-behaftete Einforderung des Fingerabdrucks, eine wenig insgeheimliche Strategie des „Deter, Deny & Save“ (Newcombe 1996)? Während offizielle Stellen die weitgehende bis nahezu einhellige Akzeptanz der Prozedur unter den Betroffenen hervorheben¹⁵, beurteilen kritische Stimmen das anders: „Many, many different small measures that add up to make it very hard to get on welfare. It’s scary for people to apply. The fingerprinting treats them like criminals. They are presumed criminals until proven innocent“ (Aktivistin aus New York, zitiert bei Nissen 1998: 160). Immerhin gehört die Abnahme von Fingerabdrücken bei Festnahmen durch die Polizei in den USA zur Routine, „a process that makes them feel as if they are being arrested“ (Constance 1995: 406). Constance hält dem entgegen, daß der Fingerabdruck sein ‚kriminelles Stigma‘ verloren hat, weil er auch immer öfter im ‚zivilen Bereich‘ Verwendung findet. So müssen ihn alle Angestellten des öffentlichen Dienstes in den USA genauso

14 New York: 43 Fälle bei einer Gesamtheit von 148502 Empfängern; Los Angeles 104 Fälle bei 350000 Personen (vgl. Newcombe 1996).

15 So sollen in Los Angeles nur 3% der Befragten ‚negative feelings‘ über ihre Verfingernutzung dokumentiert haben (GAO 1995: 7); in Connecticut äußerten immerhin 14,9% der Stichprobe Einwände gegen das Verfahren (Thomas et al. 1998: 18).

hinterlegen wie Barkeeper, Arbeiter in der Atomindustrie oder Catcher und Boxer in New York (vgl. ebd.).¹⁶ Allerdings ist es fragwürdig, ob man das Problem der impliziten Entwürdigung der Antragsteller mit dem Verweis auf das Gemeinwohlinteresse an Akkuratess, Effizienz und die Verhinderung von Betrug als unvermeidlichen „slight burden“ abtun kann (ebd.: 409). Zu bedenken wäre dabei, daß die AFIS-Systeme für Sozialhilfeempfänger aber nur vordergründig eine repressive Funktion der Überführung von einzelnen Übeltätern erfüllen. Wie Kuhlmann treffend vermerkt, ist eben nicht die Repression das Hauptziel dieser Kontrollarrangements, „sondern die Verhinderung von Übeltaten. Keine Person soll sich mehr vom Leben holen als ihr zukommt. Darüber wacht die Technik“ (Kuhlmann 1993: 1334).

Nur am Rande sei hier erwähnt, daß eine andere gesellschaftliche Randgruppe sich in gleicher Weise der fortgeschrittenen biometrischen Kontrolle unterzogen sieht: Asylsuchende und Immigranten. Als 1992 viele Haitianer dem Terrorregime der Machthaber in Richtung USA zu entfliehen suchten, wurden sie nach langem Zögern auf der U.S. Basis Guantanamo Bay auf Kuba erst einmal ‚zwischengelagert‘. Der Versuch, die Flüchtlingsmassen über Barcodes auf Armbändern zu verwalten, erwies sich als Fehlschlag (diese wurden aus Angst vor Deportation ins Heimatland zu oft ‚verloren‘). Daraufhin kam das „Deployable Mass Population Identification and Tracking System“, erstmals ein AFIS-System, zum Einsatz (Dechman o.J.). Teile der Ausrüstung wurden später vom Immigration and Naturalization Service (INS) übernommen. Dieser betreibt sein System IDENT an der Grenze zu Mexiko, mit einem Datensatz von 1.3 Millionen Personen, die versucht haben, illegal die Grenze zu den Vereinigten Staaten zu überqueren. Mit Hilfe des Systems sollen ‚Viel-fachtäter‘ erkannt und der Bestrafung zugeführt werden (vgl. Branigin 1997).

In der Bundesrepublik war das ‚soziale Problem‘ der Asylsuchenden sogar Auslöser dafür, daß das Bundeskriminalamt 1993 endlich die seit langem erwünschte AFIS-Anlage zur automatisierten Erfassung und Erschließung von Fingerabdruckdateien in Betrieb nehmen konnte. Seitdem

16 Man muß in diesem Fall berücksichtigen, daß es in den USA nicht das Äquivalent eines ausgefeilten administrativen Melderegister- und Personalausweissystems zu Identifikationszwecken wie in der Bundesrepublik gibt. Insofern ist die Verwendung von Fingerabdrücken ‚näherliegend‘.

werden regelhaft alle Asylnachsuchenden erkennungsdienstlich behandelt und ins System ‚eingetragen‘ – sie sind gleichsam ‚Vorverdächtige‘. Hauptsächlicher Zweck und Begründungszusammenhang war aber, auf diese Weise diejenigen ausfindig zu machen, die sich unter variabler Identität die ihnen zustehende Hilfe illegalerweise mehrfach auszahlen ließen. Die Schweiz, die schon 1988 zu dieser Praxis übergegangen war, hat auch einen länderübergreifenden Datenabgleich mit dem bundesdeutschen Bestand vorgenommen (vgl. Busch 1995).

Auch in der Bundesrepublik ist ‚Sozialkriminalität‘ (unberechtigter Bezug staatlicher Leistungen, Mißachtung von Zahlungsverpflichtungen und Irreführung der Behörden) immer wieder auf die politische Agenda gesetzt worden. Auf einer Tagung der CDU/CSU Anfang 1998 in Kiel war man sich schnell darüber einig, daß nur wenn Sozialkriminalität wirkungsvoll bekämpft würde, der Staat den wirklich Bedürftigen wieder helfen könne (vgl. Goos 1998). Entsprechende wirkungsvolle Kontrolldienste seien einzurichten. Diese Botschaft wurde unlängst von den Berliner Sozialbehörden aufgegriffen: Bei der Vernetzung von Datenbeständen zur Aufdeckung von Sozialbetrug wurde der Zugriff auf Fingerabdruckdaten schon als Option vorgesehen (vgl. Wedekind 1997).

Nun ist zu Recht hervorgehoben worden, daß jede bürokratische Umver- und Zuteilung zwangsläufig einen besonderen Kontrollbedarf erzeugt, insbesondere was die eindeutige Identifikation der Betroffenen angeht (vgl. Lyon 1994). Insofern ist es ‚normal‘, wenn staatliche Zuwendungen mit Identifizierungsroutinen verknüpft sind. Allerdings ist das ‚barcoding the poor‘ mehr als eine rein administrative Rationalisierungsmaßnahme, wenn diese direkt mit der politisch-medialen Skandalisierung von ‚Sozialkriminalität‘ verknüpft wird. Wenn darüber hinaus mit der Verfingeringabdruckung ein Verfahren gewählt wird, dessen Charakter als erkennungsdienstliche Behandlung kaum geleugnet werden kann, ist die latente, auf Abschreckung zielende Botschaft, einem um Transferleistung Ersuchenden sei systematisch mit Mißtrauen zu begegnen, Symptom der sich herauschälenden post-wohlfahrtsstaatlichen Sicherheitsökonomie.

4 Eine spezifische neoliberale Sicherheitskonfiguration?

Die hier dargelegten Überlegungen haben ihren Ausgangspunkt beim Diktum von Lacassagne genommen, daß „jede Gesellschaft die Verbrecher hat, die sie verdient“. Soweit dieser Zusammenhang als triftig angenommen wird, müßte man ihn dahingehend präzisieren, daß die Gesellschaft ihre Verbrecher – und damit auch die Verbrechen – eben nicht nur ‚hat‘, etwa im Sinne eines schicksalhaften Zufallens, sondern sie im eigentlichen Sinne ‚verdient‘ – d.h. sie ‚erarbeitet‘ und ‚leistet‘ sie sich, gleichgültig ob ihr das zu Gute kommt oder eben gerade nicht. Über die theoretischen Interdependenzen von Sozialstruktur und Kriminalität und die empirischen Korrelationen von Sozialindikatoren und spezifischen Delikten ist in der Kriminologie viel nachgedacht und geschrieben worden (aktuell und zusammenfassend Taylor 1997, siehe auch Karstedt 1996; prospektiv Hess 1998); diese Wirkrichtung war hier nicht der Fokus der Überlegungen (siehe dazu Ohlemacher und Ludwig-Mayerhofer in diesem Band). Vielmehr ging es darum, anhand der Beispielsbereiche in kontrolltheoretischer Perspektive (erneut) das Problem aufzuwerfen, inwieweit der ‚Kriminalitätsverdienst‘ einer Gesellschaft auch (mittelbares) Resultat der Konfiguration ihrer ‚Kontroll- und Sicherheitsarrangements‘ ist. Um noch einen Schritt weiterzugehen: Läßt sich aus einzelnen Technologien und Konstellationen das paradigmatische Sicherheitsdesign einer Gesellschaft ablesen – und wenn ja, läßt sich daraus etwas für eine auf Theorie zielende Gesellschaftsdiagnose schlagen?

Die im Vorangehenden skizzierten beispielhaften Entwicklungen, nämlich die der freiwilligen ‚Abzäunung‘ der Wohlhabenderen wie auch die eher unfreiwillige ‚Verfingeringdruckung‘ von Wohlfahrtsleistungsbeziehern, stellen – auf den ersten Blick betrachtet – ein Spezifikum neoliberal polarisierter Gesellschaften, im vorwiegend geschilderten Fall eines der US-amerikanischen, dar. So finden sich ähnlich plakative Manifestationen sozioökonomisch spezifischer Sicherheitsmaßnahmen auch in süd-amerikanischen oder in einigen asiatischen und afrikanischen Ländern – in den zentralen europäischen Ländern ist eine solche ‚exklusionistische Sicherheitskonfiguration‘ allerdings bisher erst in punktuellen Ansätzen zu erkennen. Zwar gibt es auch hier eine ausgeprägte Tendenz, urbanen Raum stärker unter dem Gesichtspunkt partikularer Sicherheitsinteressen zu ‚verzonen‘ (vgl. Legnaro 1998, Beste 1997; Friedrichs 1998), aber die

zweifellos vorhandene räumliche Separation von Reich und Arm vollzieht sich hier eher noch ‚naturwüchsig‘ und wird – dies gilt zumindest für den privaten Wohnbereich in kollektiven Größenordnungen – bislang kaum mit ostentativen Mitteln wie Mauern, Zäunen und Zugangskontrollen manifestiert.¹⁷ Auch ist die disziplinierende bzw. exkludierende Kontrolle von Transferleistungsbeziehern in den letzten Jahren in europäischen Staaten zwar ebenfalls verschärft worden, aber die (nach europäischen Maßstäben) stigmatisierende Einforderung von Fingerabdrücken als Identitätsnachweis ist bislang auf die ‚noch-weniger-Dazugehörenden‘, die ‚Ausländer‘, beschränkt geblieben – einheimische Sozialhilfeempfänger gehören bis dato nicht dazu.

Gleichwohl kann die These gewagt werden, daß die beschriebenen ‚Sicherheitsmaßnahmen‘ einen aufstrebenden gesellschaftlichen Entwicklungstyp repräsentieren, der eng mit Prozessen der Globalisierung und dem Aufkommen neuer Akkumulationsregimes verbunden ist – in diesem Sinne hat Castells’ Argument etwas für sich, daß die USA in einer sich abzeichnenden post-nationalen Ära eine Schrittmacherrolle bezüglich der sozialstrukturellen Entwicklung der am weltökonomischen Kreislauf zentral partizipierenden Gesellschaften einnehmen und gleichsam als Testlaboratorium für neue ‚governance-Modelle‘ fungieren. Immerhin bauen die neuen Funktionseleiten auf eine profunde Einsicht, die in den postmodernen Varianten der akademischen Sozialwissenschaft zunehmend einer Amnesie zu unterliegen droht: „It’s the economy, stupid!“¹⁸ Natürlich ist es ratsam, sich vor vulgärmarxistischen Abkürzungen des Vermittlungszusammenhangs ebenso in Acht zunehmen wie vor den ökonomistisch-rationalistischen Verkürzungen des ‚homo oeconomicus‘. Letztendlich werden selbst die Skeptisch-Vorsichtigen nicht an dem plausiblen Schluß vorbeikommen, „... daß sich die tektonischen Spannungen und Brüche in

17 Die sicherheitsbezogene Verzonung des Raums erfolgt in Europa unter anderen generellen Bedingungen und folgt nach modifizierten Kriterien. Die zunehmende Einführung von flächendeckender Videoüberwachung im paraprierten wie öffentlich zugänglichen Raum in Innenstädten ist dabei eine der auffälligeren Maßnahmen. Großbritannien ist in dieser Hinsicht weltweit führend. Es gibt kaum noch britische Innenstädte, die nicht von einem lokalen Videoüberwachungssystem erfaßt sind (vgl. Norris et al. 1998).

18 Dies war einer der zentralen Wahlkampf-Slogans, mit denen Bill Clinton 1992 die Präsidentschaft erlangte.

den ökonomischen, demographischen und politischen Tiefen der Gesellschaft auch in den eher symptomatischen Oberflächenphänomenen Kriminalität und soziale Kontrolle recht drastisch widerspiegeln werden“ (Hess 1998: 146). Anders formuliert: man kann mit Fug und Recht davon ausgehen, daß ‚die Ökonomie‘ in der Tat eine, wenn nicht die wesentliche Quelle ist, aus der sich (eher mehr als weniger komplex vermittelt) die herrschenden Mechanismen von Inklusion und Exklusion generieren (vgl. Sack 1997: 134)¹⁹. Damit ist keineswegs gemeint, daß die Formation gesellschaftlicher Kontrollsysteme und -arrangements direkt aus den Börsenkursen oder den Direktiven zur staatlichen Haushaltskonsolidierung abzuleiten wäre. Der Nexus besteht eher in den Denkprinzipien und Ordnungskriterien, nach denen diese ‚governance‘-Medien konstruiert, legitimiert und in Praxis umgesetzt werden.

Klar ist, daß sich in der vergangene Dekade ein stetiger, zunächst unspektakulärer Wandel in der institutionell organisierten Art und Weise der Wahrnehmung, Zurichtung und Behandlung kriminogener Ereignisse vollzogen hat: Jonathan Simon und Malcolm Feeley haben dafür den Begriff der „*actuarial justice*“ eingeführt (vgl. Feeley & Simon 1994): Nicht mehr die konkrete deviante Person und ihre disziplinierende Reintegration bilden die orientierenden Eckwerte der Strategie, sondern die Zugehörigkeit zu sozialdemographischen Kategorien und eine dazu passende ‚Risiko-kalkulation‘ werden zum Fixpunkt ordnungsgenerierenden Handelns. Die „neue Prävention“ (Sack 1995) interessiert sich nicht mehr (nur allein!) ex-post für den devianten Akt und seinen Akteur, hingegen ist sie um so vehementer um das Potential und die Wahrscheinlichkeit von Abweichung und Störung bekümmert. Ob es sich dabei um einen generellen

19 Die Ökonomie ist an der Schwelle zum 21. Jahrhundert für die avancierten Gesellschaften angeblich nur noch in globalisierter Fassung zu haben. Einst gesellschaftliches Subsystem in Luhmannschen Sinne, schickt sie sich in diesem Kostüm an, sich zum gesellschaftlichen ‚Master-System‘ aufzuschwingen und andere soziale Funktionssysteme, etwa Politik und Recht, zu usurpieren: „Globalization is not a matter of where government and law shall issue, nor a matter of shifting jurisdiction from the nation state to the globe. Instead this narrative of globalization offers a change in *how* collective life will be governed. It signals a movement from politics, in the Aristotelian sense – of debates about how we shall live together – to economics, that is, how our individual desires can be unconsciously coordinated through prices“ (Silbey 1997: 216, Hervorh. im Original).

Paradigmenwechsel oder eher um eine (allerdings höchst signifikante) Akzentverschiebung des allgemeinen gesellschaftlichen Kontrollmodus handelt, läßt sich gegenwärtig noch nicht mit Sicherheit ausmachen.²⁰ Allerdings deutet einiges darauf hin, daß sich zwei kriminologierelevante Interpretations- und Handlungsmuster herausgebildet haben, die den Diskurs schon gegenwärtig und in der nahen Zukunft bestimmen werden (vgl. Garland 1996): Einerseits eine „criminology of the self“, deren Kern eine Politik der ‚Responsibilisierung‘, oder weniger euphemistisch ausgedrückt, ein Zurückwerfen der Individuen auf ihre privaten Ressourcen, bildet – dieses ‚Pattern‘ ist auf die Integrierten des gesellschaftlichen Zentrums und die Integrierbaren der näheren sozialen Peripherie gerichtet. Daneben existiert eine „criminology of the other“, die auf Exklusion und deren Legitimierung zielt und in erster Linie die Marginalisierten der äußeren sozial- wie geoökonomischen Peripherie im Visier hat.

Die Veränderung wird auch deutlich, wenn man sich die Situation in den 70er und 80er Jahren vor Augen hält: Damals war Sicherheit, genauer: ‚innere Sicherheit‘ eine Angelegenheit zwischen Staat und Rechtsbrecher. Mehr noch: Organisierte Sozialkontrolle und ihr Ziel ‚Sicherheit‘ waren im eigentlichen Sinne ‚verstaatlicht‘. Die schon begonnene Zukunft sieht etwas anders aus – aus dem ‚Sicherheitsstaat‘ erwächst die „*Sicherheitsgesellschaft*“: „Eine Sicherheitsgesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß nicht nur staatliche, sondern allmählich und in stetig zunehmenden Ausmaß auch private Akteure an der Produktion von Sicherheit teilnehmen, daß die Überwachung nicht nur dem Staatsschutz in engerem Sinne gilt, sondern Aktivitätskontrollen von allen Bürgern – tendenziell durch alle Bürger – mit dem Ziel der Risikominimierung für alle angestrebt werden und daß schließlich die Produktion von Sicherheit nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, sondern eine permanente gesellschaftliche Anstrengung, ein Régime des täglichen sozialen Lebens“ (Legnaro 1997: 271).

20 So erscheint die Vorhersage von Lindenberg und Schmidt-Semisch, daß die Disziplinargesellschaft foucaultscher Prägung von einer ‚Kontrollgesellschaft‘ im Sinne Deleuzes, in der nicht Disziplin, sondern Kontrolle und situative Modulation von Verhaltenskonformität herrscht, abgelöst wird, doch etwas voreilig und überzogen (Lindenberg & Schmidt-Semisch 1995). Viel wahrscheinlicher ist, daß diese Herrschaftsmodi selektiv und komplementär Anwendung finden (vgl. Scheerer 1996).

Allerdings – und hier liegt das Problem – wird diese, auch technisch avancierte „*maximum-security-society*“ (Marx 1988), wenn sie eine sozial polarisierte Sozietät ist, weder ihr gemeinsames Produkt ‚Sicherheit‘ noch die mit der Produktion verbundenen Kosten gleichmäßig auf ihre Mitglieder verteilen. Vielmehr – und das wird durch die Beispiele des ‚gating‘ und des ‚barcoding‘ belegt – kommen sowohl die räumlichen als auch die sozialen Risiko- und Betroffenheitsmerkmale sozialstrukturell recht differentiell zum Anschlag: Es sind eben die Wohlhabenden, die sich der defensiv-präventiven Risikominimierungsstrategie einer örtlichen Segregation bedienen können, während die vom Transfersystem Abhängigen sich als Sicherheitsrisiko definiert sehen und einer proaktiven Konformitätskontrolle unterworfen werden. Im Ergebnis illustrieren diese Kontrollarrangements die These, daß in avancierten neoliberal polarisierten Gesellschaftsformationen eine Tendenz um sich greift, Viktimisierungs- wie Kriminalisierungsrisiken komplementär zum staatlich-strafrechtlichen Ordnungssystem neu – und das heißt: vor allem an sozioökonomischen Kriterien orientiert – auszutarieren. Es eröffnet sich dabei die Aussicht auf eine „*new class society*“ (Perrucci & Wysong 1999), eine Gesellschaft mit neofeudalen Zügen, die noch virulenten Idealen von sozialer und rechtlicher Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder Hohn spricht: „Western democratic societies are moving inexorably, we fear, into a Clockwork Orange world where both the market and the government protect the affluent from the poor – the one by barricading and excluding, the other by repressing and imprisoning – and where civil society for the poor disappears in the face of criminal victimization and governmental repression“ (Bayley & Shearing 1997: 602).

Es ist müßig darüber zu reflektieren, welche Verbrecher und welche Verbrechen eine solche dystopische Gesellschaft im Lacassagneschen Sinne ‚verdient‘ hätte – man käme über düstere Prognosen und zynische Kommentierungen vermutlich nicht hinaus.²¹ Jedoch ist der Verweis der

21 Nils Christie hat argumentativ schlüssig und mit empirischen Daten dargelegt, welche Konsequenzen eine autoritär und exkludierend ausgelegte law-and-order Politik für die Gesellschaft mit sich bringt: Kriminalität mutiert am Ende zum beinahe unerschöpflichen Rohstoff einer ‚*crime control industry*‘, die eine soziale Eigenlogik zu entwickeln beginnt (Christie 1994). Dann aber hat die Gesellschaft nicht mehr nur ein Problem mit den Verbrechern, die sie verdient, sondern auch mit denen, die an jenen verdienen.

frühen Kriminologie auf die gesellschaftliche Genese des Skandalons Kriminalität immer noch ein Stachel gegen die populistische Eingängigkeit von simplizistischen Aus- und Abgrenzungsdiskurse gegen die ‚kriminellen Anderen‘. Der Rückverweis auf die gesellschaftliche Konstitution von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle ist als Errungenschaft der Aufklärung genauso unbequem wie als konstruktiver Kritikansatz unverzichtbar. Möglicherweise eröffnet sich diese Einsicht in Zeiten der zunehmenden Dominanz von Marktprinzipien eher über einen Blick auf die Arten, Weisen und Methoden, wie mit Kriminalität umgegangen wird, als über den geläufigen auf die Kriminellen und die engere Ätiologie ihres Tuns und Lassens. Denn: Ob die Gesellschaft, in der wir leben (wollen), sich einen hochgradig kriminellen Zustand wirklich verdient haben will, sollte sie sich vielleicht noch einmal überlegen und über ihre Institutionen in weiser Voraussicht entsprechend klug und gerecht handeln.

Literaturverzeichnis

- Altvater, E. & Mahnkopf, B. (1996): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Andreß, H.-J. (1997): Armut in Deutschland: Prozesse sozialer Ausgrenzung und die Entstehung einer neuen „Underclass“? Vorläufige Antworten auf der Basis von Umfragedaten. Soziale Probleme, 8, S. 3-39.
- Baecker, D., Bude, H., Honneth, A. & Wiesenthal, H. (1999): „Die Überflüssigen“. Ein Gespräch. Mittelweg 36, 7 (Dez./Jan.), S. 65-81.
- Bayley, D. & Shearing, C. (1996): The future of policing. Law & Society Review, 30, S. 585-606.
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U. (1997): Die Eröffnung des Welthorizontes: Zur Soziologie der Globalisierung. Soziale Welt, 47, S. 3-15.
- Beste, H. (1997): Urban Control: Globalisierung, Regulation und Kriminalitätskonstruktion. In: D. Frehsee, G. Löschper & G. Smaus (Hrsg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe (S. 183-198). Baden-Baden: Nomos.
- Blakely, E. J. (1998): Am I My Brother's Gatekeeper? The Fortressing of Private Communities Contributes to the Increasing Fragmentation of American Society. The Daily News of Los Angeles, Valey Edition March 1, 1998, S. VI.
- Blakely, E. J. & Snyder, M. G. (1997): Fortress America. Gated Communities in the United States. Washington, D.C.: Brookings Institute.

- Branigin, W. (1997): Embattled INS Fighting for a High-Tech Future. Washington Post vom 30. 9. 1997, S. A19.
- Bremer, P. & Gestring, N. (1997): Urban Underclass – neue Formen der Ausgrenzung auch in deutschen Städten? Prokla – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 27 (Heft Nr. 106), S. 55-76.
- Brodeur, J. P. (1993): La Pensée Postmoderne et la Criminologie. Criminologie, XXVI, S. 73-121.
- Busch, H. (1995): 3000 Fingerabdrücke für die Schweizer Justiz. Bonn und Bern vereinbaren, Personendaten von AsylbewerberInnen abzugleichen. die tageszeitung vom 3. 11. 1995, S. 1.
- Caldeira, T. (1996): Fortified Enclaves. The New Urban Segregation. Public Culture, Vol. 8, S. 303-328.
- Castells, M. (1996): The Rise of the Network Society. The Information Age: Economy, Society and Culture Volume I. Oxford: Blackwell.
- Castells, M. (1997): The Power of Identity. The Information Age: Economy, Society and Culture Volume II. Oxford: Blackwell.
- Castells, M. (1998): End of Millenium. The Information Age: Economy, Society and Culture Volume III. Oxford: Blackwell.
- Christie, N. (1994): Crime Control as Industry: Towards Gulags, Westen Style. London: Routledge.
- Ciotti, P. (1992): Forbidden City. Los Angeles Times, Valey Edition, February 9, 1992, S. B3.
- Colborn, M. (1995): Gate Keepers. The Detroit News, September 23, 1995.
- Constance, J. (1995): Automated Fingerprinting Identification Systems: Issues and Options Surrounding Their Use to Prevent Welfare Fraud. Albany Law Review, 59, S. 399-422.
- Dangschat, J. D. (Hrsg.) (1999): Modernisierte Stadt – gespaltene Gesellschaft. Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung. Opladen: Leske + Budrich.
- Davis, J. (1993): Statement before the San Francisco Social Services Commission Regarding the AFIS System. <http://snyside.sunnyside.com/cpsr/fingerprints/>
- Davis, J. (o. J.): AFIRM Cost/Benefit Analysis (Draft).
- Davis, M. (1990): City of Quartz. London: Verso.
- Davis, M. (1992): Beyond Blade Runner: Urban Control. The Ecology of Fear. Westfield, N.J.: Open Magazine.
- Dechman, G. H. (o.J.): Fingerprint Case Study: The Haitians at Guantanamo Bay. o.O.
- Dethloff, J. (1992): SmartCard – Quo Vadis? GMD-Spiegel, 22, S. 25-28.
- Donald Duck (1999): Die perfekte Stadt. Micky Maus, Nr. 34 + 35, S. 52-60, 57-66.
- Edelman, P. (1997): The Worst Thing Bill Clinton Has Done. Atlantic Monthly, 279, S. 43-58.
- Ellin, N. (Hrsg.) (1997): Architecture of Fear. New York: Princeton University Press.
- Ericson, R. V. & Carriere, K. D. (1994): The Fragmentation of Criminology. In: D. Nelken (Hrsg.), The Futures of Criminology (S. 89-109). London: Sage.

- Feeley, M. & Simon, J. (1994): Actuarial Justice: The Emerging New Criminal Law. In: D. Nelken (Hrsg.), *The Futures of Criminology* (S. 173-201). London u.a.: Sage.
- Filser, F. (1983): Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn u. a.: Schöningh.
- Flusty, S. (1997): Building Paranoia. In: N. Ellin (Hrsg.), *Architecture of Fear* (S. 47-59). New York: Princeton University Press.
- Friedrichs, J. (1998): Social Inequality, Segregation and Urban Conflict. In: S. Mu-sterd & W. Ostendorf (Hrsg.), *Urban Segregation and the Welfare State. Inequality and Exclusion in Western Cities*, S. 168-190). London, New York: Routledge.
- Gans, H. J. (1992): Über die positiven Funktionen der unwürdigen Armen. Zur Bedeutung der ‚underclass‘ in den USA. In: S. Leibfried & W. Voges (Hrsg.), *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderband 32, S. 48-62)*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- GAO (1995): *Electronic Benefits Transfer. Use of Biometrics to Deter Fraud in the Nationwide EBT Program*. Washington, D.C.: UN General Accounting Office.
- Garland, D. (1996): The Limits of the Sovereign State. *Strategies of Crime Control in Contemporary Society. British Journal of Criminology*, 36, S. 445-471.
- Goos, D. (1998): Union macht Front gegen Sozialkriminalität. *Die Welt* (23.2. 1998).
- Grunwald, M. (1997): Gateway to a new America. Illinois community defends its bar-ricades to ‚unwelcome‘ outsiders. *The Boston Globe*, August 25, 1997, S. A1.
- Hess, H. (1998): Die Zukunft des Verbrechen. *Kritische Justiz*, 31, S. 145-161.
- Hess, H. & Scheerer, S. (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. *Kriminologisches Journal*, 29, S. 83-155.
- Hirsch, J. (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin: ID-Verlag.
- Hüetlin, T. (1999): Fort Alamo des Mittelstandes. *Der Spiegel*, Nr. 5, S. 103-105.
- Karstedt, S. (1996): Soziale Ungleichheit und Kriminalität – Zurück in die Zukunft? In: K.-D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen* (S. 45-72). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kern, H. & Schumann, M. (1984): *Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion*. München: C.H. Beck.
- Korff, R. (1996): Globale Integration und lokale Fragmentierung. Das Konfliktpotential von Globalisierungsprozessen. In: L. Clausen (Hrsg.), *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995* (S. 309-323). Frankfurt/New York: Campus.
- Kornelius, S. (1996): Clinton legt bei Sozialhilfe Daumenschrauben an. *Süddeutsche Zeitung*, 24. 8. 1996.
- Kreissl, R. (1996): Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie? In: K.- D. Bussmann & R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen* (S. 19-44). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kronauer, M. (1995): Die Entbehrlichen der Arbeitsgesellschaft. Zur sozialwissen-schaftlichen Diskussion um eine neue „underclass“. *Frankfurter Rundschau*, 28. 11. 1995, S. 10.

- Kronauer, M. (1997): ‚Soziale Ausgrenzung‘ und ‚Underclass‘: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. *Leviathan*, 25, S. 28-49.
- Kuhlmann, J. (1993): Bürger auf Karten. Totalerfassung durch sozialökologische Rationalisierungssysteme. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 38, S. 1333-1346.
- Lacassagne, J. A. (1893): Der dritte internationale Kriminalanthropologen-Kongreß. Referiert von Ernst Rosenfeld. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 13. Band, S. 183-184.
- Lacassagne, J. A. (1895): *Actes du premier congres international d'anthropologie criminelle*. Rom.
- Legnaro, A. (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft: Eine polemisch-futurologische Skizze. *Leviathan*, 25, S. 271-284.
- Legnaro, A. (1998): Der Stadt, der Müll und das Fremde – plurale Sicherheit, Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. *Kriminologisches Journal*, 30, S. 262-283.
- Lindenberg, M. (1996): Siegeszug der Winzigkeit: Die Fingerschau der Polizei. In: T. v. Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag* (S. 283-298). Baden-Baden: Nomos.
- Lindenberg, M. & Schmidt-Semisch, H. (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. *Kriminologisches Journal*, 27, S. 2-17.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (1997): Postmodernes Denken und kritische Kriminologie. In: D. Frehsee, G. Löscher & G. Smaus (Hrsg.), *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe* (S. 494-521). Baden-Baden: Nomos.
- Luhmann, N. (1995): Inklusion und Exklusion. In: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6* (S. 237-264). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lyon, D. (1994): *The Electronic Eye. The Rise of Surveillance Society*. Oxford: Polity Press.
- Maharidge, D. (1994): *Walled Off. Mother Jones* (Nov./Dez.).
- Martin, H. P. & Schumann, H. (1996): *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*. Reinbek: Rowohlt.
- Marx, G. T. (1988): *The Maximum Security Society*. In: M. LeBlanc, P. Tremblay & A. Blumstein (Hrsg.), *Nouvelles Technologies et Justice Penale – New Technologies and Criminal Justice. 38th International Course in Criminology* (S. 468-499). Montreal: Centre International de Criminology Comparée. *Les Cahiers de Recherches Criminologiques*.
- McKenzie, E. (1994): *Privatopia: Homeowner Associations and the Rise of Residential Private Government*. New Haven, London: Yale University Press.
- McLarin, K. J. (1995): Inkless Fingerprinting Starts for New York City Welfare. Foes of Anti-Fraud Plan Call it Demeaning. *New York Times*, 13. 7. 1995, S. B3.
- Mechler, A. (1970): *Studien zur Geschichte der Kriminalsoziologie*. Göttingen.
- Murray, C. (1984): *Loosing Ground: American Social Policy*. New York.

- Murray, C. (1990): *The Emerging British Underclass*. London: Institute for Economic Affairs.
- Musterd, S. & Ostendorf, W. (Hrsg.) (1998): *Urban Segregation and the Welfare State. Inequality and Exclusion in Western Cities*. London, New York: Routledge.
- Newcombe, T. (1996): *Finger Imaging Points to Welfare Savings*. *Government Technology* (April).
- Newman, O. (1972): *Defensible Space*. London: Macmillan.
- Newman, O. (1996): *Creating Defensible Space*. Washington, D.C.: U.S. Department of Housing and Urban Development.
- Nissen, S. (1998): *Arme New Yorker: Kontrolle und Marginalisierung in der New Yorker Sozialpolitik*. In: H. Ortner, A. Pilgram & H. Steinert (Hrsg.), *New Yorker „Zero-Tolerance“-Politik*. *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie* (S. 149-169). Baden-Baden: Nomos.
- Norris, C., Moran, J. & Armstrong, G. (Hrsg.) (1998): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate.
- Owens, J. B. (1997): *Westec Story: Gated Communities and the Fourth Amendment*. *American Criminal Law Review*, 34, S. 1127-1160.
- Perrucci, R. & Wysong, E. (1999): *The New Class Society*. Rowman & Littlefield.
- Pfeiffer, D. & Scheerer, S. (1979): *Kriminalsoziologie: eine Einführung in Theorien und Themen*
- Reich, R. (1991): *Secession of the Successful*. *New York Times Magazine*, 20. Januar 1991, S. 17, 18, 42-45.
- Rose, N. (1996): *The death of the social? Re-figuring the territory of government*. *Economy and Society*, 25, S. 327-356.
- Sack, F. (1978): *Probleme der Kriminalsoziologie*. In: R. König (Hrsg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Bd. 12 *Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität* (S. 192-492). Stuttgart: Enke.
- Sack, F. (1995): *Prävention – Ein alter Gedanke in neuem Gewand: Wer ist gefordert?* In: R. Gössner (Hrsg.), *Mythos Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos.
- Sack, F. (1997): *Umbruch und Kriminalität – Umbruch als Kriminalität*. In: K. Sessar & M. Holler (Hrsg.), *Sozialer Umbruch und Kriminalität*. *Hamburger Studien zur Kriminologie* Band 23 (S. 91-154). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Sack, F. & König, R. (Hrsg.) (1968): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Scheerer, S. (1996): *Zwei Thesen zur Zukunft des Gefängnisses – und acht über die Zukunft der sozialen Kontrolle*. In: T. von Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse* (S. 321-334). Baden-Baden: Nomos.
- Schiessl, M. (1999): *Die Zumutung der harten Liebe*. *Der Spiegel*, Nr. 39, 27.9. 1999, S. 234-238.
- Schwartz, R. D. (1997): *Deutschlands Millionäre werden immer mehr und immer reicher*. *Frankfurter Rundschau*, vom 1.7. 1997. S. 1.

- Siegele, L. (1996): Wohlstand hinter Mauern. Aus Angst vor Kriminalität ziehen immer mehr Amerikaner in umzäunte und bewachte Siedlungen. *DIE ZEIT*, Nr. 50, vom 6. 12. 1996, S. 28.
- Silbey, S. S. (1997): Introduction: „Let them eat cake!“. *Law & Society Review*, 31, S. 207-235.
- Steinert, H. (1995): Soziale Ausschließung – Das richtige Thema zur richtigen Zeit. *Kriminologisches Journal*, 27, S. 82-88.
- Taylor, I. (1997): The Political Economy of Crime. In: M. Maguire, R. Morgan & R. Reiner (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology* (2. Aufl., S. 265-303). Oxford: Oxford University Press.
- Taylor, I. (1999): *Crime in Context. A Critical Criminology of Market Societies*. Cambridge: Polity Press.
- Thomas, J. A., Starkowski, M. & Marion, V. (1998): DSS Digital Imaging Project. An Overview of the DSS Digital Imaging Project Implementation and First Year Results. o.O.: Connecticut Department of Social Services.
- Weber, G. (1992): Private Sicherheitsdienste in Argentinien. Sicherheit auch nicht für Reiche. *Bürgerrechte & Polizei*, Nr. 43, S. 49-53.
- Wedekind, O. (1997): Der Senat rüstet auf gegen skrupellose Sozialbetrüger. *Berliner Zeitung*, 28. 11. 1997, S. 4.
- White, R. & van der Velden, J. (1995): Class and Criminality. *Social Justice*, 22, S. 51-74.
- Wilson, W. J. (1987): *The Truly Disadvantaged: The Inner City, the Underclass and Public Policy*. Chicago: Chicago University Press.
- Wilson, W. J. (1996): *When Work Disappears: The World of the New Urban Poor*. New York: Knopf.